

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5329 –

Adoptionen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5329 – vom 27. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Auf der einen Seite, bleibt für viele Paare bei einem unerfüllten Kinderwunsch oft als einzige Option eine Adoption um diesen zu erfüllen. Auf der anderen Seite sind viele Kinder und Jugendliche durch verschiedene Umstände alleine und hoffen auf eine Adoption. Laut einer Meldung der dpa im September 2022, ist die Zahl der in Rheinland-Pfalz adoptierten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leicht gesunken. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 222 und damit drei weniger als ein Jahr zuvor, wie das Statistische Landesamt in Bad Ems im September 2022 mitteilte. Knapp die Hälfte der Kinder (47 Prozent) waren jünger als drei Jahre gewesen. Der Anteil dieser sehr jungen Kinder an den Adoptionen sei insgesamt kontinuierlich nach oben gegangen – im Jahr 2011 hatte er noch bei 18 Prozent gelegen. Fast jedes fünfte Adoptionsverfahren (18 Prozent) begann direkt nach der Geburt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Werden die Adoptionsvorbereitungskurse bzw. Seminare von den jeweiligen zuständigen Jugendämtern angeboten oder über einen beauftragten Anbieter?
2. Wie viele Bewerberpaare stehen derzeit auf den Wartelisten für die jeweiligen Adoptionsvorbereitungskurse (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis)?
3. Über wie viele Stellen (im Vollzeitäquivalent), welche ausschließlich für die Adoptionsvermittlung zuständig sind, verfügen die jeweiligen Jugendämter (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
4. Wie häufig wurde seit dem Jahr 2017 (aufgeschlüsselt nach Jahren) von den jeweiligen Jugendämtern von der juristischen Möglichkeit des § 1748 (1) BGB Gebrauch gemacht, bei den zuständigen Familiengerichten die Ersetzung der Einwilligung der leiblichen Eltern zu beantragen, sodass die Adoption gerichtlich abgeschlossen werden konnte?
5. Welche Handreichungen stehen derzeit von kommunalen und Landesbehörden zur Verfügung um bei der Stiefkind-Adoption gleichgeschlechtliche Paare zu unterstützen?
6. Sind derzeit Initiativen von Seiten der Landesregierung zur Erhöhung der Adoptionszahlen in Planung?
7. Wie oft wurden seit dem Jahr 2015 ausländische Kinder oder Jugendliche von Paaren in Rheinland-Pfalz adoptiert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5514
22-02-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

22. Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Adoptionen in Rheinland-Pfalz
– Drucksache 18/5329 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Adoptionsvorbereitungsseminare und Kurse werden in Rheinland-Pfalz von den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und der freien Träger angeboten.

Zu Frage 2:

Zu Wartelisten für Adoptionsseminare der Jugendämter oder freien Träger liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Eine Abfrage war im Rahmen der für die Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.



Zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen hierzu Daten für Rheinland-Pfalz insgesamt vor. Der Kinder- und Jugendhilfemonitor (7. Landesbericht Hilfen zur Erziehung, 2022) weist für diese Aufgabe 21,8 Vollzeitstellenäquivalente für das Jahr 2020 aus.

Zu Frage 4:

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist die Zahlen abgeschlossener Adoptionsverfahren in Rheinland-Pfalz aus, bei denen die Einwilligung durch ein Familiengericht gemäß § 1748 BGB oder durch ein ausländisches Gericht ersetzt wurde. Eine Differenzierung ist bei der Beantwortung daher nicht möglich. Die Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

2017:	9
2018:	12
2019:	6
2020:	10
2021:	16

Zu Frage 5:

Hierzu stehen die aktuellen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung (9. neu bearbeitete Fassung 2022) zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Initiativen zur Steigerung der Adoptionszahlen sind nicht geplant.

Aufgrund der unveränderlichen Folgen für alle Beteiligten, ist eine Adoption immer eine Einzelfallentscheidung. Ziel einer jeden Adoption ist es, passende Eltern für ein adoptionsbedürftiges Kind zu finden.



Seit langer Zeit gibt es in Deutschland rechnerisch deutlich mehr den Adoptionsvermittlungstellen bekannte mögliche Adoptiveltern als zu adoptierende Kinder. Mehr als Zweidrittel der Adoptionen sind überdies Stiefkind- oder Verwandtenadoptionen.

Zu Frage 7:

Adoptionen von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit haben in den vergangenen Jahren zahlenmäßig an Bedeutung verloren. Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz haben sich die Zahlen der der adoptierten nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen wie folgt entwickelt:

2015:	52
2016:	74
2017:	44
2018:	39
2019:	24
2020:	29
2021:	25

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz